

Protokoll der Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt, Am Scharpenmoor Park

Datum: 07.07.2009

Ort: Grundschule Gottfried-Keller-Straße

Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer:

| | | | |
|---------------------|-------------------|--------------|------------------|
| Herr Röhl | Team Stadtplanung | Stadtplaner, | Fachvortragender |
| Herr Kremer-Cymbala | Team Stadtplanung | Verwaltung, | Moderation |
| Herr Hoerauf | Team Stadtplanung | Verwaltung, | Protokoll |
| Frau Golitz | Team Stadtplanung | Azubi, | Protokoll |

Anwesende Bürgerinnen und Bürger ca. 50

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt das Podium und den Ablauf der Veranstaltung vor.

Herr Kremer-Cymbala erläutert den derzeitigen Verfahrensstand zum Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt. Anschließend erläutert er das weitere Verfahren bis zum voraussichtlichen Satzungsbeschluss.

Herr Röhl stellt nun die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er erläutert die Gründe für die geplante Realisierung von Wohnungsbau im Bebauungsplangebiet und geht näher auf die Planungsziele ein.

Herr Kremer-Cymbala leitet zur Diskussion über.

Diskussion:

Uwe Kühl, Ochsenzoller Straße 5:

Handelt es sich bei diesem Verfahren um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan?

Herr Röhl:

Nein. Beabsichtigt ist ein konventionelles Bebauungsplanverfahren mit einem städtebaulichen Vertrag. (In diesem Zusammenhang werden die formellen Unterschiede erläutert.)

Wilfried Büchner, Theodor-Fontane-Straße 11 a:

In welchem Zeitraum soll das Vorhaben abgeschlossen sein?

Herr Röhl:

Das Planverfahren wird ca. 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Axel Trennt, Prokurist der Firma Plambeck, Ochsenzoller Straße 197:

Er gibt bekannt, dass sich das betreffende Grundstück im Eigentum der Firma Plambeck befindet. Ziel soll es sein, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, das Grundstück in Einfamilienhausgrundstücke aufzuteilen und diese dann erschlossen an Bauwillige zu verkaufen. Dafür ist ein Zeitraum von ca. 2 Jahren vorgesehen.

Kay Wohltmann, Theodor-Fontane-Straße 27:

Ist die Errichtung eines Fußweges vom Plangebiet zur Theodor-Fontane-Straße erforderlich? Befürchtet wird eine zunehmende Frequentierung der vorhandenen Erschließungsstraße durch Geh- und Radverkehr. Dafür ist die Theodor-Fontane-Straße auch sicherheitstechnisch nicht ausgelegt. Müssen die betroffenen Anwohner Grundstücksteile für den Bau eines derzeit fehlenden Fußweges in der Theodor-Fontane-Straße an die Stadt abtreten?

Herr Röhl:

Grundsätzlich wird, wie auch für den Fahrverkehr, eine komfortable Vernetzung des Wegeangebotes für den Geh- und Radverkehr im Stadtgebiet angestrebt. Deshalb soll eine entsprechende Wegeverbindung vom Plangebiet in das angrenzende Wohngebiet Theodor-Fontanestraße durch den Knick hergerichtet werden. Das Erfordernis einer Nachbesserung der Theodor-Fontane-Straße wird im weiteren Verfahren geprüft und entschieden. Bei einem Bauvolumen von derzeit 21 Einzelhäusern ist nicht davon auszugehen, dass die Theodor-Fontane-Straße verkehrstechnisch durch Geh- und Radverkehr überlastet wird. Im Falle noch erforderlicher Straßenverkehrsflächen für den Ausbau eines Gehweges werde die Stadt auf die betroffenen Grundeigentümer zugehen.

Klaus Federmann, Theodor-Fontane-Straße 18:

Er fordert, dass die Sicherung und der Erhalt der Knickstrukturen gewährleistet wird. Auch insbesondere während der Bauphase soll sichergestellt werden, dass der Knick nicht beschädigt wird.

Herr Röhl:

Er erläutert, dass die Sicherung der Knicks ausdrückliches Planungsziel ist. Eine entsprechende Sicherung während der Bauphase wird zugesagt.

Heinz-Karl Schmatz, Theodor-Fontane-Straße 26:

Der Knick gehört seiner Meinung nach zur einen Hälfte der Firma Plambeck und zur anderen Hälfte der Stadt. Er möchte wissen, wer für die Säuberung, die Pflege und die Haftung zuständig ist. Er verlangt, dass die Zuständigkeit eindeutig geregelt wird und fordert die Stadt auf, diesbezüglich tätig zu werden.

Herr Röhl:

Die Klärung der Zuständigkeit der Knickpflege erfolge in der Regel auf der Grundlage der getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen. Im Falle einer Festsetzung eines öffentlichen Knickschutzstreifens ist nach Neuregelung der Eigentumsverhältnisse auch die Stadt für die fachgerechte Pflege und Unterhaltung zuständig.

Jörg Krüger Theodor-Fontane-Straße 6:

Aufgrund der Zunahme des Verkehrs muss die Schulwegsicherung gewährleistet bleiben. Der Kahlenkamp wird auch mehr befahren werden. Gefragt wird nach Ausbauplanungen Einmündungsbereich Ochsenzoller Straße/ Schwarzer Weg/ Alte Dorfstraße.

Herr Röhl:

Es ist davon auszugehen, dass bei einem Neubau von zusätzlich 21 Einzelgebäuden mit je 1 Wohneinheit etwa 80- bis 100 Fahrbewegungen täglich auf das umgebende Straßennetz induziert werden. Dies stellt aus verkehrsplanerischer Sicht eine vertretbare Mehrbelastung dar, die anteilig auch vom Kahlenkamp aufgenommen werden kann. Entwurfsplanungen etc. zur besseren Ausgestaltung des vorgenannten Knotenpunktes liegen derzeit nicht vor. Der Plangeltungsbereich erfasst allerdings einen überplanbaren Bereich des Knotenpunktes.

Kay Wohltmann, Theodor-Fontane-Straße 27:

Es gibt bereits einen kleinen Spielplatz. Ein kleiner, neuer Spielplatz ist auch geplant. Kann man nicht einen großen Spielplatz im Scharpenmoor Park bauen, damit der Lärm der Kinder nicht andere Anwohner stört? Beispiel könnte der neue Spielplatz im Frederickspark sein.

Herr Röhl:

Der Vorschlag wird mitgenommen und geprüft.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Flächen im Scharpenmoor Park gehören nicht der Stadt sondern sind im Privateigentum.

Heiko Lotz, Kahlenkamp 21:

Wird der Spielplatz planungsrechtlich festgesetzt?

Herr Röhl:

Im Bebauungsplan wird pauschal eine Festsetzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche erfolgen. Die differenzierte Ausgestaltung dieser Straßenverkehrsfläche, so auch die Ausgestaltung des Quartiersplatzes mit Spielangeboten wird Bestandteil des Erschließungsvertrages als Teil der öffentlich-rechtlichen Regelung sein.

Klaus Federmann, Theodor-Fontane-Straße 18:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Gestaltung des Scharpenmoor Parks?

Herr Röhl:

Es gibt keinen ernstzunehmenden Planungsstand zur Ausgestaltung des Parks. Schwung erhält das Thema allerdings im Zuge des derzeit im Abschluss befindlichen integrierten Standortentwicklungskonzeptes (ISEK). Vor dem Hintergrund der zeitnah verfolgten Realisierung Landesgartenschau/ Stadtpark kann bestenfalls eine Realisierung Scharpenmoor Park langfristig gedacht werden.

Bärbel Werner, Scharpenmoor 26:

Warum müssen solche Grünflächen wie der Scharpenmoor Park immer zu einem Park kultiviert werden? Können diese Grünflächen nicht so naturbelassen bleiben wie sie jetzt sind?

Herr Röhl:

Ziel der Planung ist es, stadtnahe Grünflächen wie den Scharpenmoor Park als Erholungs- und Freizeiflächen zugänglich zu machen. Die Ausgestaltung muss dann im weiteren entschieden werden. Mit Blick auf die Ansätze im ISEK ist von einer naturnahen Ausgestaltung auszugehen.

Kay Wohltmann, Theodor-Fontane-Straße 27:

Warum wird in dem Bebauungsplangebiet kein Parkhaus für den Sportplatz an der Ochsenzoller Straße festgesetzt und anschließend auch gebaut? Dann wäre das Parkplatzproblem bei großen Sportveranstaltungen gelöst.

Herr Röhl:

Das Parkplatzproblem bei großen Sportveranstaltungen ist der Stadt bekannt. Es gibt bereits Überlegungen und Lösungsansätze, die derzeit geprüft werden.

Peter Friedrichs, Ochsenzoller Straße 16:

Gibt es Überlegungen dazu, das alte Haus (Ochsenzoller Straße 28) zu erhalten oder neu zu bauen?

Herr Röhl:

Die Erhaltung bzw. Sanierung des bauhistorisch bedeutsamen Gebäudes und die Sicherung mit planungsrechtlichen Mitteln muss im Verfahren geprüft werden. Ein nicht unbedeutender Aspekt sind dabei die ökonomischen Aufwendungen durch den Grundeigentümer. Denkmalschutz besteht nicht.

Axel Trennt, Prokurist der Firma Plambeck, Ochsenzoller Straße 197:

Er stellt klar, dass das Haus als Familienerbe der Plambecks auch erhalten wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kremer-Cymbala erläutert das weitere Verfahren. Vom 08.07.2009 bis 05.08.2009 liegen die vorgestellten Pläne öffentlich aus und sind im Internet unter www.norderstedt.de/stadtplanung einzusehen. Stellungnahmen können schriftlich und mündlich zur Niederschrift im o. a. Zeitraum abgegeben werden.

Herr Kremer-Cymbala bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Beteiligung und konstruktiven Beiträge und wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schönen Restabend.

Ende: 19:50 Uhr

Es bilden sich im Anschluss noch kleine Diskussionsgruppen.

-----geschlossen-----

Hoerauf

2. Herrn Röhl z. K.

3. Herrn Kremer-Cymbala z. K.

4. Herrn Seevaldt z. K.

5. z. Vg.